



VERSICHERUNGSMAKLER UND BERATER IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

## Beratungsqualität und Konsumentenschutz

**Rück- und Ausblick: 20 Jahre Maklergesetz, ein Jahr Rechts- und Disziplinarkommission, neu beschlossene Landesregeln und die bevorstehende Umsetzung der Europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD).**

Die Beratungsqualität weiter zu erhöhen und damit das Vertrauen der Versicherungsnehmer zu stärken, ist in den kommenden Jahren erklärtes Ziel der Österreichischen Versicherungsmakler. Fairer Wettbewerb am Versicherungsmarkt und Konsumentenschutz stehen dabei im Vordergrund.

„Makler ist, wer auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Auftraggeber Geschäfte mit einem Dritten vermittelt, ohne ständig damit betraut zu sein“ – so lautet der erste Paragraph des Österreichischen Maklergesetzes, das seit nunmehr 20 Jahren gilt. Grund zum Feiern für den Fachverband der Österreichischen Versicherungsmakler, der gemeinsam mit dem Verband Österreichischer Versicherungsmakler (VÖVM) und dem Österreichischen Versicherungsmaklerring (ÖVM) zum Festakt ins Palais Trautson lud.

Für Fachverbandsobmann Christoph Berghammer ist „ein Versicherungsmakler in erster Linie Konsumentenschützer an

vorderster Front und haftet nach dem Maklergesetz, als ‚Bundesgenosse‘ des Versicherungs-kunden für die Qualität seiner Arbeit. Er ist zur Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes – also ‚best advice‘ verpflichtet. Das bedeutet für den Konsumenten, dass im Gegensatz zu Versicherungsagenten, die für ein bestimmtes Versicherungsunternehmen arbeiten, Versicherungsmakler unabhängige Spezialisten sind, die ausschließlich im Auftrag ihrer Kunden tätig werden und sie im Schadenfall unterstützen. Wir stehen in einem ständigen Wettbewerb mit anderen Vermittlergruppen, das Unterscheidungsmerkmal nach außen ist der qualitative Anspruch an uns selbst“.

### RDK seit Jänner 2016

Kaum ein Berufsstand hat so strenge Qualitätsansprüche an sich selbst, wie die Österreichischen Versicherungsmakler. So hat der Fachverband neben dem Maklergesetz weitere Landesregeln beschlossen, die seit 1.1.2017 für alle österreichischen Versicherungsmakler verbindlich gelten.

Da jedes Regulativ auch Kontrolle benötigt, hat der Fachverband der Österreichischen Versicherungsmakler bereits im Januar 2016 die Rechts- und Disziplinarkommission (RDK) ins Leben gerufen: Unter der Prämisse, Chancengleichheit in der Versicherungsbranche und mehr Transparenz für Versiche-

rungsnehmer zu schaffen, wurde die Kommission im vergangenen Jahr aktiv: Unter dem Vorsitz der ehemaligen OGH-Vizepräsidentin Ilse Huber behandelte die RDK bereits 20 Fälle – von Verstößen diverser Internet-Versicherungsvergleichsplattformen gegen Konsumentenschutzbestimmungen bis hin zum unzulässigen „Ausspannen“ von Kunden. Die an die RDK gerichteten Fragen machen laut Ilse Huber deutlich, dass die Expertise der Kommission für den Maklerstand insgesamt hilfreich und sich die Installierung einer Rechts- und Disziplinarkommission, nach dem Motto „Klare Regeln für alle“, gelohnt hat.

### Umsetzung der Richtlinie IDD bis 2018

Eine hohe Serviceorientierung und Vermittlungspflicht der Versicherungsmakler gegenüber ihren Kunden ist auch Bestandteil der Europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), die nach Beschluss im Europäischen Parlament im Februar 2016 in Kraft getreten ist und bis Anfang 2018 in österreichisches Recht umgesetzt werden soll. Als Grundlage für einen fairen, transparenten und einheitlichen Vertrieb regelt die Richtlinie unter anderem berufliche und organisatorische Anforderungen von Versicherungsvertreibern und Vermittlern, wie etwa eine entsprechende Aus- und Weiterbildung sowie die Informationspflicht oder Professionalität gegenüber dem Kunden.

### KOMMENTAR

## „Interessen der Kunden genießen oberste Priorität“

von Obmann  
Gottfried Pilz



„Da die Europäische Richtlinie lediglich Mindeststandards festlegt, profitieren Konsumenten von den strengeren Vorschriften und Pflichten, die national für Versicherungsmakler gelten.“

Wer in Österreich von einem Versicherungsmakler betreut wird, kann höchste Qualität erwarten und erhält neben unabhängiger Beratung auch eine umfassende, kundenorientierte Betreuung.

Denn in Österreich sind wir Versicherungsmakler in erster Linie Konsumentenschützer. Die Interessen unserer Kunden haben oberste Priorität!

Mit den individuellen Regelungen, die wir im Maklergesetz, in den Landesregeln und in der Rechts- und Disziplinarkommission definiert haben, wollen wir auch in den kommenden Jahren das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in uns Versicherungsmakler stärken.“ Foto: leadersnet.at/C. Mikes

